

S T A D T R I N T E L N

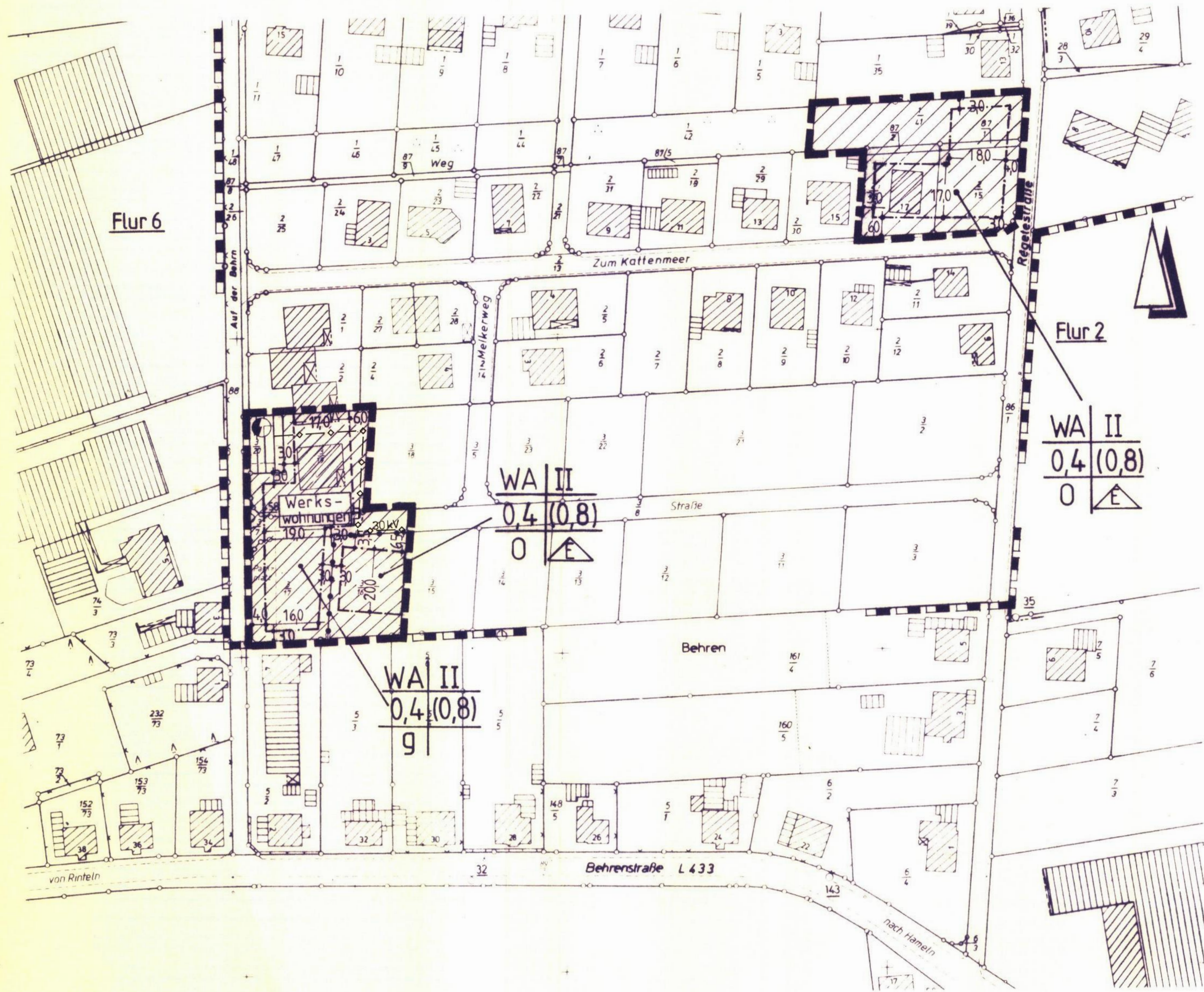
O R T S T E I L E X T E N

R E G I E R U N G S B E Z I R K H A N N O V E R L A N D K R E I S S C H A U M B U R G

B E B A U U N G S P L A N N R. 2

" R E G E T E " 2. Ä N D E R U N G

M A ß S T A B 1 : 1 0 0 0 F L U R 6



- #### PLANZEICHENERKLÄRUNG
- Art der baulichen Nutzung**
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - Maß der baulichen Nutzung**
 - (0,8) Geschosflächenzahl
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - 0 Offene Bauweise
 - E Nur Einzelhäuser zulässig
 - g Geschlossene Bauweise
 - Baugrenze
 - Flächen für Versorgungsanlagen**
 - Elektrizität
 - Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 "Regete"
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Werkswohnungen Besondere Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird -Werkswohnungen- (siehe Begründung und textliche Festsetzung).
 - Hauptversorgungsleitung -unterirdisch-
 - Textliche Festsetzung**
 - Bei Errichtung der Werkswohnungen soll durch Einbau von Schallschutzfenster mit 3-fach Verglasung, verstärkte Außenwandisolierung und Anordnung der Wohn- und Schlafräume auf der Ostseite der Gebäude ein passiver Schallschutz erreicht werden.

Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch ... vom ...

und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259) zuletzt geändert durch ... vom ... (Nds. GVBl. S. ...)

§ 4 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560) zuletzt geändert durch ... vom ... (Nds. GVBl. S. ...)

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Stadt Rinteln ...

bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/ textlichen Festsetzungen sowie den nachstehenden/ nebenstehenden/ örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung ... als Satzung beschlossen

Rinteln den 15.06.1988

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.03.1984 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 15.05.1984 örtlich bekanntgemacht.

Rinteln den 20.09.1985

Vereinfachungsvermerk:
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vereinfachungserlaubnis für die Stadt Rinteln
 erteilt durch das Katasteramt Rinteln am 19.04.84 Az. Va 86/84

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeuenden baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.04.84). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen gegenüber dem Katasteramt Rinteln zu bildenden Grenzen lassen sich die Abweichungen in Vertiefung

Katasteramt Rinteln den 09.06.1988 (Dr. Ullrich, Verm.-Oberst)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist erarbeitet von STADTBÜRO RINTELN

Rinteln den 20.09.1985

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.12.1986 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27./28.11.1988 örtlich bekanntgemacht. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 02.12.1988 bis 10.03.1988 öffentlich ausliegen.

Rinteln den 15.03.1988

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben

Rinteln den 15.06.1988

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.06.1988 in der Sitzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen

Rinteln den 15.06.1988

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 BauGB am 08.08.1988 bekanntgemacht (AZ: 6170/01/03.04/12-2.A.).

Stadt Rinteln den 20.10.1988

Landkreis Schaumburg
 Der Oberkreisdirektor
 im Auftrage:
 (Leubner)

Rinteln den 01.11.1988

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Regete" in seiner Sitzung am 30.11.1988 im Amtsbüro für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht. Der Bebauungsplan hat sodann den Aufhängen 2 Maßstab 1:10000 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... örtlich bekanntgemacht.

Rinteln den 15.12.1988

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Rinteln den 12.12.1989